



ZWECKVERBAND SENIORENZENTRUM IM MORGEN, WEININGEN

Püntenstrasse 6, 8104 Weiningen

Sekretär Thomas Lüssi, Oetwilerstrasse 31, 8115 Hüttikon

Tel 079 441 42 07, info@luessi-office.ch

EINLADUNG / BELEUCHTENDER BERICHT

zur Delegiertenversammlung des Zweckverbands Seniorenzentrum Im Morgen, Weiningen,

Dienstag, 7. Juli 2026, 18:00 Uhr,

im Seniorenzentrum, Mehrzweckraum, 1. Stock, Haus B.

TRAKTANDEN

Delegiertenversammlung, Wahlen/Konstituierung Amtsperiode 2026 - 2030

1. Wahl einer Stimmenzählerin oder eines Stimmenzählers sowie deren Stellvertretung
2. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin des Zweckverbands (bildet gleichzeitig das Präsidium der Delegiertenversammlung und des Fachvorstands)
3. Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin (bildet gleichzeitig das Vizepräsidium der Delegiertenversammlung und des Fachvorstands)
4. Wahl von drei Mitgliedern des Fachvorstands
5. Informationen Delegiertenversammlung, Fachvorstand und Baukommission

Die Delegiertenversammlung ist öffentlich. Zur konstituierenden Delegiertenversammlung liegen keine Akten vor. Die Aktenauflage in der Verwaltung des Seniorenzentrums beschränkt sich deshalb auf diese Einladung.

Weiningen, 14. Juni 2026

Thomas Lüssi
Sekretär

Delegiertenversammlung, Wahlen/Konstituierung Amtsperiode 2026 - 2030

Mit der Delegiertenversammlung vom 7. Juli 2026 beginnt für den Zweckverband Seniorenzentrum Im Morgen, Weiningen, die Amtsdauer 2026 bis 2030. Zu Beginn einer jeden Amtsperiode sind die Erneuerungswahlen und die Konstituierung in der Delegiertenversammlung durchzuführen.

Die Wahlen in der Delegiertenversammlung finden gemäss Art. 16 und 17 der Verbandstatuten vom 1. Januar 2022 statt:

Art. 16, Zusammensetzung

- ¹ Die Delegiertenversammlung besteht aus 12 Mitgliedern, wobei jede Verbandsgemeinde je zwei Delegierte entsendet.
- ² Die Gemeindevorstände bestimmen die Delegierten und deren Stellvertretung aus der Mitte ihrer Stimmberechtigten. Mindestens ein Delegierter pro Verbandsgemeinde gehört dem Gemeindevorstand an.
- ³ Das elfte und zwölfte Mitglied sind die Präsidentin, resp. der Präsident der Delegiertenversammlung und die Vizepräsidentin, resp. der Vizepräsident. Es handelt sich jeweils um eine Stimmberechtigte, resp. einen Stimmberechtigten aus einer der fünf Verbandsgemeinden.

Art. 17, Konstituierung

- ¹ Die Delegiertenversammlung konstituiert sich unter dem Vorsitz des bisherigen Verbandspräsidenten. Sie wählt das Präsidium und das Vizepräsidium des Fachvorstands, welche gleichzeitig auch das Präsidium und Vizepräsidium der Delegiertenversammlung ausüben.
- ² Die Delegiertenversammlung wählt aus ihrer Mitte die notwendige Anzahl Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler.

1. Wahl einer Stimmzählerin oder eines Stimmzählers sowie der Stellvertretung

Eine Stimmzählerin oder ein Stimmzähler für die Delegiertenversammlungen wird für die ganze Amtsdauer gewählt, ebenso die Stellvertretung.

Wahlverfahren: wahlberechtigt sind die zehn Delegierten aus den Gemeinden (jede Gemeinde bestimmt eine Delegierte oder einen Delegierten als Vertreterin oder Vertreter des Gemeinderats; zudem ist eine Delegierte oder ein Delegierter aus den Reihen der Stimmberechtigten zu wählen).

Die Wahlen in der Delegiertenversammlung finden in der Regel offen statt. Eine geheime Wahl wird durchgeführt, wenn ein Viertel der anwesenden eine solche verlangt.

2. Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin

Die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin gilt gleichermassen für den gesamten Zweckverband, d.h. das Amt wird für die Delegiertenversammlung und auch für den Fachvorstand wahrgenommen.

Da der bisherige Präsident, Arthur Etter, Geroldswil, im Dezember 2025 verstorben ist, muss das Präsidium zwingend neu gewählt werden. Wahlvorschläge können bis vor dem ersten Wahlgang eingereicht werden.

Für das Wahlverfahren gelten dieselben Bestimmungen wie oben, d.h. offen, wenn nicht ein Viertel der Anwesenden eine geheime Wahl verlangt.

3. Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin

Der bisherige Vizepräsident, Konstantin Schütterle, Weiningen, wird vom Gemeinderat Weiningen nicht mehr zur Wiederwahl vorgeschlagen. Das Vizepräsidium muss neu gewählt werden. Wahlvorschläge können bis vor dem ersten Wahlgang eingereicht werden.

Für das Wahlverfahren gelten dieselben Bestimmungen wie oben, d.h. offen, wenn nicht ein Viertel der Anwesenden eine geheime Wahl verlangt.

4. Wahl von drei Mitgliedern des Fachvorstands

Der Fachvorstand besteht aus fünf Mitgliedern. In der Regel sind die fünf Verbandsgemeinden durch je ein Mitglied vertreten.

Die separat gewählten Präsidien und Vizepräsidien (siehe oben) sind automatisch Mitglieder im Fachvorstand. Deshalb sind drei weitere Mitglieder zu wählen. Von den bisherigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl:

- Ueli Roth, Oberengstringen
- Christof Ruggli, Unterengstringen
- Das bisherige Mitglied Peter F. Mohr, Oetwil a.d.L., wird vom Gemeinderat Oetwil a.d.L. nicht zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Die Gemeinderäte und die Delegierten sind eingeladen, bis zur oder anlässlich der Delegiertenversammlung entsprechende Wahlvorschläge einzureichen.

Wahlverfahren: die Mitglieder des Fachvorstands werden in der Delegiertenversammlung offen gewählt, es sei denn, ein Viertel der anwesenden Delegierten verlange die geheime Wahl.

5. Allgemeine Informationen der Delegiertenversammlung, des Fachvorstands und der Baukommission

Zum Abschluss der Delegiertenversammlung informieren die Delegierten, der Fachvorstand und die Baukommission – sofern vorhanden - über aktuelle Themen aus dem Seniorenzentrum und dem Zweckverband.

Akten

- Die Akten liegen ab dem 16. Juni 2026 in der Verwaltung des Seniorenzentrums zur Einsicht auf. Zur konstituierenden Delegiertenversammlung liegen keine Akten vor. Die Aktenauflage beschränkt sich deshalb auf diese Einladung.

Weiningen, 14. Juni 2026

Der Sekretär
Thomas Lüssi